

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch**Inhaltsverzeichnis**

1.	Grundsätze	1
2.	Klassenarbeiten und Klausuren	2
2.1.	Beurteilungsbereich Klassenarbeiten („Schriftliche Arbeiten“) in der Sek. I	2
2.2.	Beurteilungsbereich Klassenarbeiten („Klausuren“) in der Sek. II	3
3.	„Sonstige Mitarbeit“	5
3.1.	Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ („Sonstige Leistungen im Unterricht“) in der Sek. I	6
3.2.	Konkrete Kriterien für die Notenfestsetzung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in der Sek. I	8
3.3.	Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ („Sonstige Leistungen im Unterricht“) in der Sek. II	9
3.4.	Konkrete Kriterien für die Notenfestsetzung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in der Sek. II	13
4.	Vereinbarung zur Rückmeldung von Leistungen	15
4.1.	Schriftliche Arbeiten	15
4.2.	„Sonstige Leistungen“	15
5.	Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit	16
6.	Kooperation in der Fachschaft zur Gewährleistung einheitlicher Standards	19

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

1. Grundsätze

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundsätze der Leistungsbewertung:

1. das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (hier § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung),
2. die APO-SI und die APO-GOST,
3. die Kernlehrpläne Französisch für das Gymnasium Sekundarstufe I bzw. II.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl. SchulG § 48). Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht werden.

Im Fach Französisch sind bei der Leistungsbewertung grundsätzlich alle in den Lehrplänen ausgewiesenen Bereiche angemessen zu berücksichtigen: „Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert“ (KLP S I, S. 54):

- „Kommunikative Kompetenzen“ (Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, zusammenhängendes Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, Leseverständnis, Schreiben, Sprachmittlung),
- „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit“ (Grammatik, Wortschatz, Aussprache/Intonation/Phonetik, Orthographie),
- „Interkulturelle Kompetenzen“,
- „Methodische Kompetenzen“.

Bei der Leistungsbeurteilung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen. (vgl. KLP S I & II)

Die Leistungsbewertung stellt auch eine Grundlage für die weitere Förderung dar (vgl. auch SchulG, § 48). Daher ist es wichtig, dass neben der Bewertung möglichst auch eine „Diagnose des erreichten Lernstandes“ erfolgt und „individuelle Hinweise für das Weiterlernen“ gegeben werden, um somit zum Weiterlernen zu ermutigen. „Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können“. (KLP S I, S. 54)

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

2. Klassenarbeiten und Klausuren

2.1. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten („Schriftliche Arbeiten“) in der Sek. I

Grundsätze für die Erstellung der schriftlichen Arbeiten sind im schulinternen Curriculum Französisch für alle Jahrgangsstufen formuliert. Gleichzeitig sind folgende Präzisierungen vereinbart:

Bewertung offener Aufgaben (KLP S. 55)

Bewertet wird

- im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen,
- im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse.

Dabei kommt der sprachlichen Leistung „in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung“. (KLP S. 55)

Bewertung sprachlicher Leistung (KLP S. 55)

Die Bewertung sprachlicher Leistung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular,
- Komplexität und Variation des Satzbaus,
- orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit,
- sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz, inhaltliche Strukturiertheit.

„Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch dahingehend beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen“. (KLP S. 55)

Verstößt die äußere Form der Klassenarbeit gegen die im Unterricht vereinbarten Grundregeln kann ein angemessener Punktabzug erfolgen.

Gesamtwertung

In Klassenarbeiten erhalten die Schüler/innen die Note „Ausreichend minus“ bei Vorliegen von etwa 47 % der insgesamt zu erbringenden Leistung. Unterhalb dieser Grenze ist die Leistung nicht mehr dem Bereich „Ausreichend“ zuzuordnen. Folgende Prozentwerte werden zur ungefähren Orientierung vereinbart:

100 % - 87 % → Note „Sehr gut“

86 % - 74 % → Note „Gut“

73 % - 60 % → Note „Befriedigend“

59 % - 47 % → Note „Ausreichend“

Eine Gesamtnote ist jedoch nie rein rechnerisch zu ermitteln, sondern enthält immer eine pädagogische Wertung.

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

Alternativen zur Klassenarbeit

„Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, gleichwertige Leistungsüberprüfung ersetzt werden“. (APO-SI § 6 Abs. 8, auch Kernlehrplan) Dieses kann eine mündliche Prüfung oder auch eine andere schriftliche Arbeit sein. (z. B. *Journal intime* im Rahmen der *Simulation globale* oder z. B. eine Projektmappe zur Unterrichtsreihe *Chanson*). Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass innerhalb eines Schuljahres mindestens vier schriftliche Klassenarbeiten vorliegen.

2.2. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten („Klausuren“) in der Sek. II

Für alle Beurteilungsgrundlagen gilt die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus: Wiedergabe von Kenntnissen (I), Anwendung von Kenntnissen (II), Problemlösen und Werten (III).

In Analogie zu den Vorgaben für das Zentralabitur richten sich die Aufgabenformate nach den Konstruktionshinweisen für die modernen Fremdsprachen.

Die erste Klausur in Q1.2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Kernlehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Französisch in NRW. Die Korrekturen der Klausuren in der Oberstufe werden mit Hilfe der aus den zentralen Abschlussprüfungen bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

In der Einführungsphase kann lediglich eine Annäherung an dieses Bewertungssystem erfolgen.

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

Die Bewertung der Klausuren folgt nach Möglichkeit dem nachstehenden Notenschema:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97 – 90
befriedigend minus	7	89 – 83
ausreichend plus	6	82 – 75
ausreichend	5	74 – 68
ausreichend minus	4	67 – 58
mangelhaft plus	3	57 – 49
mangelhaft	2	48 – 40
mangelhaft minus	1	39 – 30
ungenügend	0	29 – 0

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch**3. „Sonstige Mitarbeit“**

Für die Zusammensetzung der Note zur „Sonstigen Mitarbeit“ wird grundsätzlich Folgendes vereinbart, wobei die Bewertung nicht rein rechnerisch erfolgt:

Vokabelkenntnisse	praktische Leistungen	Mitarbeit
• schriftliche Vokabeltests • mündliche Vokabelüberprüfungen	• Rollenspiele • Leseübungen • Grammatische Übungen • Kurzvorträge • Lernplakate	• Vor- und Nachbereitung von Unterricht (Materialien) • Beteiligung am Unterricht (qualitativ) • Heftführung
~ 20 %	~ 30 %	~ 50 %

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

3.1. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ („Sonstige Leistungen im Unterricht“) in der Sek. I

Die Fachschaft Französisch am AMG Beckum verständigt sich bei der Festsetzung der Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ auf folgende Leistungsanforderungen:

Note ggf. mit Tendenz (+) oder (-)	Leistungsanforderung
sehr gut (1)	Leistungen in allen Anforderungsbereichen, besonders ausgeprägt auch im Anforderungsbereich III - ständige konzentrierte Mitarbeit - Fähigkeit zu Transferleistungen - Erkennen von Problemen und deren Einordnung in größere Zusammenhänge - sachgerechte und abgewogene Beurteilung - eigenständige gedankliche Beiträge als Teil der Gesamtlösung - sicherer Umgang mit der Fachsprache - sinnvoller Partnerbezug, integratives Verhalten Notendefinition: Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
gut (2)	Leistungen regelmäßig in allen Anforderungsbereichen - regelmäßige Beteiligung und deutlich erkennbare Lernbereitschaft - Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in größere Zusammenhänge - sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen - Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem - angemessener Umgang mit der Fachsprache - vielfach Partnerbezug, zuweilen integrativ Notendefinition: Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Maße.
befriedigend (3)	Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II, sehr sporadisch auch im Bereich III - interessiert, aber nicht immer regelmäßige Mitarbeit im Unterricht - Verknüpfung von Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe - Rückgriff auf Grundkenntnisse aus der in der Vergangenheit behandelten Inhalte und Strukturen - im Wesentlichen korrekte Wiedergabe von Fakten und einfacheren Zusammenhängen aus dem aktuellen Stoff - nur gelegentlich Bezug auf andere Notendefinition: Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

ausreichend (4)	Leistungen im Anforderungsbereich I, sporadisch im Bereich II • weniger regelmäßige Mitarbeit, häufig nur nach Aufforderung • Beiträge beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und einfachen Zusammenhänge aus dem aktuellen Stoff • Eingeschränkter Rückgriff auf Grundkenntnisse aus der in der Vergangenheit behandelte Inhalte und Strukturen • selten Bezug auf andere Beiträge Notendefinition: Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
mangelhaft (5)	Leistungen höchstens im Anforderungsbereich I • kaum eigenständige Mitarbeit • i. A. nicht sehr interessiert • Beiträge teilweise unstrukturiert bzw. falsch • Verfügen über Kenntnisse sowie ihre Anwendung eingeschränkt • kein Partnerbezug Notendefinition: Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden, die Mängel sind in absehbarer Zeit behebbar.
ungenügend (6)	Kaum Leistungen, auch nicht im Anforderungsbereich I • keinerlei freiwillige Mitarbeit • weitgehende Verweigerung von Beiträgen auch nach direkter Aufforderung • in der Regel sachlich falsche Beiträge • stört, behindert Lernprozesse anderer Schüler Notendefinition: Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, auch Grundkenntnisse sind derart lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.

„Zum Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen‘ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern.“ APO SI §6, Absatz (2)

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen in der Sek. I am AMG obligatorisch:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch, u. a.:
 - inhaltliche Qualität
 - Kontinuität der Beiträge
 - sprachliche Richtigkeit und Aussprache
 - Kommunikationsfähigkeit
- regelmäßige Wortschatzüberprüfungen (mündlich oder schriftlich)
- Beiträge zur Gruppenarbeit, u. a.:
 - Planung, Durchführung und Ergebnisse
 - Kooperationsfähigkeit
 - Engagement
 - Beitrag des Einzelnen

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen in der Sek. I am AMG fakultativ:

- Erstellen und Vortragen eines Referates, u. a.:
 - Erfassung des Themas
 - gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
 - Gliederung des Referates
 - Veranschaulichung/Visualisierung
 - Vortragsleistung
- Schriftliche Überprüfungen (z. B. Grammatiktest, Landeskunde, etc.)
- Heftführung, u. a.:
 - Vollständigkeit
 - inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
 - Ordnung
- Erstellen von Produkten, wie z. B. Präsentationen, Lernplakate, Arbeitsmappe, Portfolio, u. a.:
 - inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
 - Ausgestaltung
 - Umfang

Verpflichtend sind eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen (nicht nur Unterrichtsgespräch). In einer Unterrichtsstunde erbrachte Leistungen (z. B. Referat) dürfen im Hinblick auf die Endnote nicht unangemessen stark gewichtet werden.

3.2. Konkrete Kriterien für die Notenfestsetzung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in der Sek. I

Für die konkrete Ermittlung der Note im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ gelten als Bezugspunkt die Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR; vgl. KLP S. 45-48). Das jeweils zu erreichende Niveau ist im schulinternen Curriculum Französisch festgelegt. Grundsätzlich gilt für die Erteilung der Note „Ausreichend“, dass 50% der beschriebenen Kompetenzen erreicht werden müssen. Bei Erreichen von 74% der genannten Kompetenzen wird die Note „Gut“ vergeben.

Maßgebend für die Notenfestsetzung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ sind die drei Parameter *Qualität*, *Quantität* und die *Kontinuität der Beiträge* (vgl. KLP, S. 48).

Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt (vgl. KLP, S. 48).

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

Hierbei bezieht sich die „kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung“ auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter Aufgaben (vgl. KLP, S. 48).

Demgegenüber erfolgt die „punktuelle Überprüfung“ einzelner Kompetenzen in der Regel durch kurze schriftliche Übungen (z. B. Vokabelüberprüfungen, Grammatiküberprüfungen) und mündliche Präsentationen (vgl. KLP, S. 48).

3.3. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ („Sonstige Leistungen im Unterricht“) in der Sek. II

Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ hat in Bezug auf die Gesamtbewertung grundsätzlich denselben Stellenwert wie der Klausurbereich. Für Schülerinnen und Schüler, die Französisch nicht als Klausurfach gewählt haben, ist für die Halbjahresbewertung allein der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ausschlaggebend; pro Quartal wird hier eine eigene Note ermittelt. Es sind alle Leistungen zu bewerten, die neben Klausuren bzw. Facharbeiten erbracht werden. Er umfasst mündliche wie schriftliche Formen und berücksichtigt besonders Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Hierbei werden sowohl inhaltliche Korrektheit, Sprachrichtigkeit und Methodenkompetenz bewertet, insbesondere bei mündlichen Beiträgen auch die kommunikativen Kompetenzen der Schüler (Präsentation, Meinungs austausch). Zudem wird die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler bewertet, die Fremdsprache als Arbeitssprache im Unterricht (in lehrer- und schülerzentrierten Arbeitsformen) anzuwenden.

Wenn unklar ist, welcher Bereich den Ausschlag bei der Endbewertung ergibt, entscheidet die Lehrkraft nach eigenem Ermessen.

3.4. Konkrete Kriterien für die Notenfestsetzung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in der Sek. II

Die Fachschaft Französisch am AMG Beckum verständigt sich bei der Festsetzung der Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ auf folgende Leistungsanforderungen:

Note ggf. mit Tendenz (+) oder (-)	Leistungsanforderung
sehr gut (1) 15 bis 13 Punkte	Leistungen in allen Anforderungsbereichen, besonders ausgeprägt auch im Anforderungsbereich III a) <u>inhaltlich</u> - ständige konzentrierte Mitarbeit - deutlich ausgeprägte Fähigkeit zu Transferleistungen - Erkennen von Problemen und deren Einordnung in größere Zusammenhänge (auch über die aktuell behandelte Reihe hinaus) → Verknüpfung von Inhalten - sachgerechte und abgewogene Beurteilung

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

	- eigenständige gedankliche Beiträge als Teil der Gesamtlösung, die stetig und somit gewinnbringend in das Unterrichtsgespräch eingebracht werden - sinnvoller Partnerbezug, integratives Verhalten - ständige Bereitschaft, auch Zusatzleistungen zu erbringen, wie z. B. freiwillige Referate oder Protokolle, die den Unterricht gewinnbringend vorentlasten oder vertiefen b) <u>sprachlich</u> - durchgängige Verfügbarkeit und Verwendung eines sehr breit gefächerten Allgemeinwortschatzes sowie ein durchgängig sicherer Umgang mit grammatischen Strukturen, wobei auch komplexe Strukturen wie der <i>subjonctif</i> oder das <i>gérondif</i> verwendet werden; nur selten Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit, wobei die Fähigkeit zur Selbstkorrektur vorhanden ist; die sprachlichen Mittel werden argumentativ und kommunikativ geschickt eingesetzt, im Sinne einer durchgängig gelingenden Kommunikation - sicherer und stetiger Umgang mit der Fachsprache/Fachtermini Notendefinition: Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
gut (2) 12 bis 10 Punkte	Leistungen regelmäßig in allen Anforderungsbereichen a) <u>inhaltlich</u> - regelmäßige Beteiligung und deutlich erkennbare Lernbereitschaft - Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in größere Zusammenhänge - gelegentlich Fähigkeit zu Transferleistungen - sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen - Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem - vielfach Partnerbezug, zuweilen integrativ - häufig Bereitschaft, auch Zusatzleistungen, wie z. B. freiwillige Referate oder Protokolle, zu erbringen, die den Unterricht vorentlasten oder vertiefen b) <u>sprachlich</u> - Verfügbarkeit und Verwendung eines breiten Allgemeinwortschatzes und in der Regel sicherer Umgang mit grammatischen Strukturen; teilweise auch Verwendung komplexerer Strukturen wie der <i>subjonctif</i> oder das <i>gérondif</i>; zuweilen kleinere Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit, wobei häufig auch die Fähigkeit zur Selbstkorrektur vorhanden ist; gelingende Kommunikation - angemessener Umgang mit der Fachsprache Notendefinition: Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Maße.
befriedigend (3) 09 bis 07 Punkte	Leistungen in den Anforderungsbereichen I und II, sehr sporadisch auch im Bereich III a) <u>inhaltlich</u> - interessiert, aber nicht immer regelmäßige Mitarbeit im Unterricht - Verknüpfung von Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe - Rückgriff auf Grundkenntnisse aus der in der Vergangenheit behandelten Inhalte und Strukturen - im Wesentlichen korrekte Wiedergabe von Fakten und einfacheren Zusammenhängen aus dem aktuellen Stoff - nur gelegentlich Bezug auf andere b) <u>sprachlich</u>

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

	• angemessene Verwendung eines (Basis-)Vokabulars/Wortschatzes und grammatischer Strukturen; teilweise fehlerhafte Verwendung der Strukturen; Kommunikationsabsicht wird allerdings immer deutlich und durch die Sprachverstöße nicht eingeschränkt; teilweise durch Hilfestellung der Lehrkraft oder durch Mitschüler auch die Fähigkeit zur Selbstkorrektur vorhanden • gelegentlich Verwendung von Fachsprache Notendefinition: Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend (4) 06 bis 04 Punkte	Leistungen im Anforderungsbereich I, sporadisch im Bereich II a) <u>inhaltlich</u> • weniger regelmäßige Mitarbeit, häufig nur nach Aufforderung • Beiträge beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und einfache Zusammenhänge aus dem aktuellen Stoff → v. a. Reproduktion von Inhalten, nur sehr selten eigene gedankliche Beiträge • Eingeschränkter Rückgriff auf Grundkenntnisse aus der in der Vergangenheit behandelten Inhalte und Strukturen • selten Bezug auf andere Beiträge b) <u>sprachlich</u> • Verwendung eines einfachen Basisvokabulars/Wortschatzes und einfacher grammatischer Strukturen; häufig fehlerhafte Verwendung der Strukturen; Kommunikation gerät gelegentlich ins Stocken, kann aber zumeist durch Hilfestellung durch die Lehrkraft oder durch Mitschüler fortgeführt werden; Kommunikationsabsicht durch Sprachverstöße wird teilweise eingeschränkt; Fähigkeit zur Selbstkorrektur auch durch Hilfestellung eher nicht gegeben • kaum/kein Verwenden der Fachsprache Notendefinition: Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
mangelhaft (5) 03 bis 01 Punkte	Leistungen höchstens im Anforderungsbereich I a) <u>inhaltlich</u> • kaum eigenständige Mitarbeit • i. A. nicht sehr interessiert • Beiträge teilweise unstrukturiert bzw. falsch dargelegt • Verfügen über Kenntnisse sowie ihre Anwendung eingeschränkt • keine Verknüpfung mit Inhalten aus der aktuell behandelten Reihe • kein Partnerbezug b) <u>sprachlich</u> • auch Basisvokabular ist in rudimentärer Form vorhanden; Verfügbarkeit lediglich sehr einfacher grammatischer Strukturen; sehr viele, auch gravierende Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit (v. a. Form-/Konjugationsfehler, <i>Accord</i>-Fehler, Tempusfehler, fehlerhafte Verwendung der Modi); Kommunikation sehr häufig stockend und kann in aller Regel auch nicht durch Hilfestellung fortgeführt werden (Sätze werden sehr häufig fehlerhaft begonnen und aufgrund der fehlenden sprachlichen Mittel abgebrochen); Kommunikationsabsicht wird sehr häufig massiv eingeschränkt • keine bzw. falsche Verwendung von Fachsprache Notendefinition: Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden, die Mängel sind in absehbarer Zeit behebbar.

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

ungenügend (6) 0 Punkte	• Kaum bzw. keinerlei Leistungen, auch nicht im Anforderungsbereich I a) <u>inhaltlich</u> • keinerlei freiwillige Mitarbeit • weitgehende Verweigerung von Beiträgen auch nach direkter Aufforderung • sachlich falsche Beiträge • komplettes Fehlen von Grundkenntnissen in der aktuellen Unterrichtsreihe; eine Verknüpfung mit vorhergehenden Unterrichtsreihen erfolgt nicht • keine bzw. nur sehr unregelmäßige Anwesenheit im Unterricht b) <u>sprachlich</u> • eklatante Lücken und Schwächen sowohl im Wortschatz als auch im Hinblick auf die grammatischen Strukturen; durch das Fehlen selbst der grundlegendsten sprachlichen Mittel, können keine sprachlichen Äußerungen getätigt werden, so dass eine Kommunikation nicht gegeben ist; auch Hilfestellungen durch die Lehrkraft oder durch Mitschüler können die sprachlichen Lücken nicht kompensieren • keine Verwendung von Fachsprache Notendefinition: Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, auch Grundkenntnisse sind derart lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.
--	---

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen in der Sek. II am AMG obligatorisch:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch, z. B.:
 - fachliche Qualität der Unterrichtsbeiträge
 - Kontinuität der Mitarbeit
 - inhaltlicher Bezug zur Zielthematik
 - Initiative und Problemlösungskompetenz
 - Kommunikationsfähigkeit
- Hausaufgaben, z. B.:
 - inhaltliche Qualität der Ausführung
 - Originalität der Arbeit
 - Regelmäßigkeit
 - Qualität der mündlichen / schriftlichen Darstellung
- Verstehensleistung, z. B.:
 - eigenständige Auswahl und Strukturierung
 - sachliche Richtigkeit
 - sichere Beurteilung der sachlichen Zusammenhänge
- Darstellungsleistung (Referate), z. B.:
 - Vortrag und Präsentation
 - angemessener Einsatz von Medien
 - Gliederung und Struktur
 - Adressatenorientierung

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

- Jed(e) Schüler(in) sollte im Laufe der Qualifikationsphase mindestens einmal die Möglichkeit erhalten, ein Referat zu übernehmen.
- Gruppenarbeit, z. B.:
 - Kooperationsfähigkeit
 - Planung und Organisation des Arbeitsprozesses
 - Präsentation der Ergebnisse
 - Die individuelle Schülerleistung muss erkennbar und bewertbar sein.
- schriftliche Übungen (Leistungstest), z. B.:
 - Die Durchführung von schriftlichen Übungen liegt im Ermessen der Fachlehrerinnen bzw. der Fachlehrer.
 - 30 bis maximal 45 Minuten (kein Klausurersatz)
 - Die Aufgaben erwachsen unmittelbar aus dem Unterricht.
 - Verstehens- und Darstellungsleistung ist Beurteilungsgrundlage
- Mitarbeit in Projekten, z. B.:
 - Der Fachlehrer entscheidet, ob in der Qualifikationsphase ein Unterrichtsvorhaben als Projekt angelegt werden soll.
 - Materialbeschaffung
 - Organisation des Arbeitsprozesses
 - Präsentation der Produkte
 - Qualität der Produkte
 - bei Gruppenarbeiten: Kooperation und Leistung des Einzelnen

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen in der Sek. I am AMG fakultativ:

- Protokolle, z. B.:
 - Aus methodischer Sicht und im Hinblick auf die Wissenschaftspropädeutik sowie die Eigenverantwortlichkeit für den Lernprozess, sollte jede(r) Schüler(in) die Gelegenheit erhalten Unterrichtsinhalte schriftlich zu dokumentieren und aufzuarbeiten, dies kann in Form von Protokollen geschehen.
- Lernportfolio, z. B.:
 - In der Qualifikationsphase steht es unter Berücksichtigung der didaktischen Zielführung im Ermessen des Fachlehrers, zur Dokumentation der Lernprogression ein Unterrichtsvorhaben als Portfolio-Arbeit anzulegen und von den Schülerinnen und Schülern anfertigen zu lassen.

3.5. Konkrete Kriterien für die Notenfestsetzung im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in der Sek. II

Für die konkrete Ermittlung der Note im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ gelten als Bezugspunkt die Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR; vgl. KLP S. 61-70). Das jeweils zu erreichende Niveau ist im schulinternen Curriculum Französisch festgelegt.

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

Grundsätzlich gilt für die Erteilung der Note „Ausreichend“, dass 50% der beschriebenen Kompetenzen erreicht werden müssen. Bei Erreichen von 73% der genannten Kompetenzen wird die Note „Gut“ vergeben.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/ Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenbearbeitung, Beiträge zum Unterricht, Hausaufgaben, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung, sowie von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios. Schülerinnen und Schüler erhalten durch den Einsatz einer Vielzahl unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. (vgl. KLP SII, Kap. 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, S. 67-68)

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

4. Vereinbarung zur Rückmeldung von Leistungen

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie wird entsprechend der überprüften Kompetenzen Kriterien orientiert angelegt, verbunden mit Hinweisen zur Kompetenzförderung.

Zu Beginn des Schuljahres werden den Schülerinnen und Schüler Leistungserwartungen sowie fachspezifische Formen und Kriterien der Leistungsmessung transparent gemacht.

Vor einer Lernerfolgsüberprüfung wird den Schülerinnen und Schüler klar mitgeteilt, welche Inhalte abgeprüft werden und welche Kriterien der Notengebung zugrunde gelegt werden (z. B. über Checklisten, Probearbeiten, Tafelanschrieb). Außerdem können Verfahren zur Selbstevaluation genutzt werden, um den individuellen Lernstand zwischenzeitlich zu diagnostizieren.

4.1. Schriftliche Arbeiten

Nach jeder schriftlichen Arbeit gibt die Fachlehrerin/der Fachlehrer eine schriftliche Note, die verständlich erläutert wird (z. B. Kurzkomentar, Erwartungshorizont, *Feuille d'évaluation*). Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören. Im Sinne der Transparenz wird die Leistungsrückmeldung so angelegt, dass eine fokussierte Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt formuliert wird. Verstöße gegen die standardsprachliche Norm werden mit Hilfe einheitlicher Korrekturzeichen gekennzeichnet.

4.2. „Sonstige Leistungen“

Alle Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit ihren aktuellen Leistungsstand im Bereich „Sonstige Leistungen“ bei der Fachlehrerin/bei dem Fachlehrer zu erfragen. Schülerinnen und Schüler der Sek I werden jeweils zum Ende eines Quartals über ihren Leistungsstand im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ beratend informiert. Schülerinnen und Schüler der Sek II erhalten jeweils zum Ende eines Quartals eine Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Diese Note wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich Schriftliche Arbeiten festgelegt.

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

5. Fachspezifisches Bewertungsraster für die Facharbeit

Form	Umfang, Layout	• Ränder, Schrift, Zeilenabstand, Ausrichtung • Seitenzählung • Umfang • Heftung			/ 5 P.	
	Vollständigkeit in Aufbau und Detail	• Bestandteile (vgl. Leitfaden) • korrekte Zitierweise und Quellenangaben • gegliederte und geordnete Darstellung			/ 10 P.	
Sprache	Ausdrucks-vermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	• sachlich wie stilistisch angemessener und differenzierter allgemeiner und thematischer Wortschatz • sachlich wie stilistisch angemessener und differenzierter Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatz • variabler Satzbau				/ 20 P.
	Sprach-richtigkeit	• Wortschatz • Grammatik • Orthographie		/ 12 P		
				/ 12 P		
				/ 6 P		
	Einleitung	• Begründung der Themenwahl • persönliche Voraussetzungen, die eine Beschäftigung mit dem gewählten Thema ermöglicht und nahegelegt haben • Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung • ggf. Definition wichtiger Begrifflichkeiten				/ 10 P.

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

	Untersuchungsplan, Aufbau Untersuchungsablauf und deren Darstellung	• angemessene Bestimmung von Arbeitsziel und Vorgehensweise • angemessene Arbeitshypothese • angemessene Methode • Aufbau zielstrebig und sinnvoll • Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche • Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung • planvolles Vorgehen • Bemühen um das Wesentliche in Bezug auf das Ziel • regelkonforme Verwendung der angegebene Methode • logische Struktur und Stringenz der Argumentation	/ 15 P.
	Wissenschaftsorientierung	• Trennung zwischen Beobachtung und Deutung • Unterscheidbarkeit zwischen Übernahme, Bericht und eigener Interpretation • Grad der Selbständigkeit bei der Erarbeitung • kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen	/ 15 P.
	Auswertung, Leistung der Fachmethode	• Einbeziehung der Arbeitshypothese, der Methode und der Untersuchung in das Ergebnis • regelkonforme Formulierung der Methodenergebnisse • Trennung der Ergebnisse nach Sicherheitsgraden und Relevanz • subjektiver Teil erkennbar • Überlegung zur Grenze der Reichweite • Kritische Hinterfragung der Methode und deren subjektiver Einschätzung	/ 10 P.
	Zusammenfassung und Ausblick	• Darstellung des Ganzen in Kurzform • Perspektive der Verwertung von Erkenntnissen auf dem Gebiet für Andere • mögliche Anknüpfungspunkte, weitere Untersuchungsaspekte • Objektivierte Darstellung der eigenen Sichtweise	/ 10 P.
Reflexion	Arbeitsverfahren „Facharbeit“	• Wege, Hindernisse und Bewältigungsstrategien, die sich aus Hindernissen bei der Beschäftigung mit dem Thema ergeben haben • Bilanz aus Erwartungen, Möglichkeiten und Effekten aus der Facharbeit • Bilanz und Konsequenz aus eigenen Erfahrungen	/ 7 P.

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

	Subjektivität	• Persönliche Bilanz und Konsequenz aus der Facharbeit • ggf. Erweiterung des persönlichen Erkenntnisstandes	/ 8 P.
Anhang	Materialien	• Benennung und Zuordnung der Materialien • Vollständigkeit (Graphiken, Bilder, Fotos, Tonmaterial auf CD, Videosequenzen auf DVD, Fragebögen, Folien, transkribierte Interviews oder ähnliche Materialien)	/ 10 P.

Das Bewertungsraster wurde in Absprache mit der Fachschaft Spanisch erstellt, da für beide Fächer etwa gleiche Vorgaben gelten.

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Französisch**6. Kooperation in der Fachschaft zur Gewährleistung einheitlicher Standards**

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Schule finden Absprachen zwischen den das Fach unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen statt. In diesem Rahmen erfolgt zudem regelmäßig ein Austausch und Abgleich von Klausuraufgaben sowie eine Besprechung der zugrunde liegenden Bewertungskriterien, um ein einheitliches Anforderungsprofil zu garantieren.